

Hundeverein SV-OG-Speyer-Dudenhofen e.V.
Zwölfmannsgarten
67373 Dudenhofen

Ergänzende Informationen zur Satzung des Hundevereins SV OG Speyer-Dudenhofen e.V. vom 16-Jan-2026

In Ergänzung zu §8 Abs. 1, §8 Abs. 3 und §8 Abs. 5 sowie §10 Abs. 3 der gültigen Satzung des Hundeverein SV-OG-Speyer-Dudenhofen e.V. hat die OG Speyer-Dudenhofen mit ordentlicher Beschlussfassung in einer Jahreshauptversammlung folgende Regelungen festgelegt:

Art der Gebühr / Pflicht	Betrag / Anzahl Stunden	Beschlussdatum der Jahreshauptversammlung / Hinweise
Einmalige Aufnahmegebühr in die Ortsgruppe (§8, Abs. 3 der Satzung)	0,- EUR	---
Jährlicher Mitgliedsbeitrag der Ortsgruppe (§8, Abs. 1 der Satzung)	25,- EUR	25-Jan-2024
Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrags der Ortsgruppe (§8, Abs. 5 der Satzung)	---	Spätestens bis zum 31-Mai des Kalenderjahres fällig, der Betrag ist unaufgefordert auf das Konto der Ortsgruppe zu zahlen.
Jährliche Arbeitsstunden pro aktivem Mitglied* (§10, Abs. 3 der Satzung)	15 Stunden	27-Jan-2023
Ausgleichszahlung für jede nicht geleistete Arbeitsstunde* (§10, Abs. 3 der Satzung)	10,- EUR	16-Jan-2026

*** Ergänzende Festlegungen:**

Ein volljähriges Mitglied der Ortsgruppe gilt als aktiv, wenn es die Einrichtungen des Vereins im Kalenderjahr aktiv nutzt (z.B. durch Trainings- oder Turnierteilnahmen).

Die Arbeitsstunden sind in der Regel durch eine Mitarbeit bei den regelmäßigen Arbeitsdiensten / Mitmachtagen des Vereins bzw. als Funktionsträger für den Verein (z.B. Trainer oder Vorstand) zu erbringen. Eine Mitarbeit / Mithilfe bei offiziellen Veranstaltungen des Vereins (z.B. als Turnierhelfer) kann mit bis zu 7 Stunden / Kalenderjahr auf die zu leistenden Arbeitsstunden angerechnet werden.

Über begründete Härtefälle entscheidet der Vorstand.